

Stand: 10.12.2018 11:39:00

Initiativen auf der Tagesordnung der 2. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/18 vom 05.12.2018



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Martin Runge, Gülsenen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozođlu, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Errichtung eines Bayerischen NSU-Opferentschädigungsfonds

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
Der rechtsterroristische Nationalsozialistische Untergrund (NSU) ermordete
Enver Şimşek,
Abdurrahim Özüdođru,
Süleyman Taşköprü,
Habil Kiliç,
Mehmet Turgut,
Ismail Yaşar,
Theodoros Boulđarides,
Mehmet Kubaşık,
Halit Yozgat,
Michèle Kiesewetter,
aus rassistischer und extrem rechter Motivation heraus. Darüber hinaus wurden mehrere Menschen durch die Bombenanschläge der rechtsterroristischen Gruppe NSU in einem Nürnberger Lokal in der Südstadt, auf der Keupstraße und der Probsteigasse in Köln teils lebensgefährlich verletzt. Weitere zum Teil schwer verletzte Opfer gab es bei den Raubüberfällen.
2. Der Landtag bekennt sich zu seiner politischen Verantwortung gegenüber den Opfern, Angehörigen und Geschädigten der rechtsterroristischen Morde, Anschläge und Raubüberfälle des NSU, da fünf der Mordanschläge und ein Bombenanschlag in Bayern verübt worden sind, und es auch bei bayerischen Sicherheitsbehörden zu Fehlern und Fehleinschätzungen gekommen ist.
3. Der Landtag bittet die Staatsregierung darum, die Schaffung eines Entschädigungsfonds für die Opfer, Angehörigen und Geschädigten der Taten des NSU zu prüfen und dem Landtag hierüber zu berichten.

Begründung:

Vor sieben Jahren wurde bekannt, dass der rechtsterroristische Nationalsozialistische Untergrund (NSU) über Jahre hinweg zehn Menschen größtenteils aus rassistischer Motivation getötet oder schwer verletzt hatte. Fünf der neun Morde wurden in Bayern verübt, zwei davon in der Landeshauptstadt München. Enver Şimşek wurde am 09.09.2000 in Nürnberg, Abdurrahim Özüdođru am 13.06.2001 in Nürnberg, Habil

Kiliç am 29.08.2001 in München, Ismail Yaşar am 09.06.2005 in Nürnberg und Theodoros Boulgarides am 15.06.2005 in München erschossen.

Angehörige der Opfer hatten vermutet, dass die Taten nicht wie von Sicherheitsbehörden und Medien angenommen mit organisierter Kriminalität, Drogengeschäften oder Prostitution in Verbindung standen, sondern rassistisch motiviert waren. Statt ihre Aussagen ernst zu nehmen und ihren Befürchtungen nachzugehen, wurden die Betroffenen zuweilen selbst zu Unrecht verdächtigt. Viele von ihnen hatten in der Folge neben dem Verlust des Angehörigen mit sozialer Isolierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung zu kämpfen.

Die Aufklärung der Taten förderte zu Tage, u. a. durch die Ergebnisse des NSU Untersuchungsausschuss des Landtags, dass die Ermittler auch in Bayern wichtige Spuren nicht verfolgt hatten. Obwohl beispielsweise eine Zeugin am Nürnberger Tatort zwei Männer beobachtete und diese auf Aufnahmen aus dem Umfeld des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße wiedererkannte, wurde ihrer Aussage nicht nachgegangen. Hinterbliebene fragen sich, ob der NSU früher hätte gestoppt werden können, wenn Sicherheitsbehörden den Hinweisen von Zeuginnen sowie Zeugen und Angehörigen gefolgt wären.

Die Betroffenen leiden bis heute unter den Spuren, welche die mörderischen Taten des NSU in ihrem Leben hinterlassen haben – besonders die psychischen, aber auch die materiellen Folgen sind schwerwiegend. Mit diesen Auswirkungen darf der Freistaat die Menschen nicht alleinlassen.

Der Landtag bittet die Staatsregierung darum, die Schaffung eines Entschädigungsfonds für die Opfer, Angehörigen und Geschädigten der Taten des NSU zu prüfen und dem Landtag hierüber zu berichten. Dieser soll eine unbürokratische und zeitnahe Unterstützung ermöglichen und finanzielle Belastungen lindern.